

Teilnehmer:

Frank Möhrlein, bsj
Silke Staudt, JRK
Georg Thoma, JF
Christian Spinnler, JRK
Francesco D'Aprea; THW-Jugend
Konny Hohm, kjr-Aschaffenburg
Beate Bachmann, kjr-Aschaffenburg

Tagesordnung:

- **Protokoll letzter Arbeitskreis**
- **Status der bearbeiteten Aufgaben**
- **Entwurf der neuen Richtlinien (Änderungen)**

I. / II. Protokoll letzter Arbeitskreis und Status der bearbeiteten Aufgaben

Das Protokoll aus dem letzten Arbeitskreis ermöglicht einen kurzen Rückblick auf das letzte Treffen des Arbeitskreises v. 20.06.2016 und eröffnet Konrad Hohm schnell den Einstieg in das heutige Treffen des Arbeitskreises, mittlerweile sind die angekündigten Teilnehmer vollständig anwesend. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt, es gibt keine Einwände und Ergänzungen. So wie die anderen Protokolle kann man auch dieses auf der Homepage finden (<http://kjr-aschaffenburg.de/fuer-Verbaende/zuschuesse/arbeitskreis-zuschusswesen.html>).

III. Entwurf der neuen Richtlinien

Konrad Hohm stellt die neuen Richtlinien in der überarbeiteten Version vor, diese können im Arbeitskreis auf dem Bildschirm mit gelesen werden. Die überarbeitete und im Arbeitskreis angepasste Version wird dann, nachdem sie im Vorstand vorgestellt wurde auf die KJR Homepage gestellt. Ergänzungen/Änderungen können jetzt im Arbeitskreis direkt erfolgen und werden in die Richtlinien sofort mit eingepflegt Neben eher kleineren redaktionellen Anpassungen, auch des Vorworts („was seit der letzten Richtlinienänderung schon lange mal anpasst werden solltet“) lesen sich die großen Änderungen wie folgt:

Richtlinienpassagen

Vorwort zu den Richtlinien

- **V. Antragsfristen:** Zuschussanträge für zentrale Leitungsaufgaben (Zuschusstitel VII.b.+c+g.) sind spätestens bis zum 15.03. des Folgejahres zu stellen.
- **IX-Widerspruch:** hier erfolgten vom BJR (Fr. Weitzmann – Justiziarin) im Frühjahr 2016 Ergänzungen für einen Widerspruchsbescheid (Details hierzu

sind in den Zuschussrichtlinien genannt), diese wurden nach Bekanntwerden durch der Verwaltung vollzogen.

- **XII. Schlussbemerkung:** die Verpflichtung der Gemeinden ist jetzt nach dem AGSG = Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) geregelt

Zuschussübersicht

- **I1b Mitarbeiterbildungsmaßnahmen auf Kreisebene:** neuer erhöhter Zuschusssatz von € 8,50
- **I.2a Jugendbildungsmaßnahmen:** der Referentenschlüssel wurde ergänzt
- **II. Freizeitmaßnahmen:** neuer, erhöhter Zuschusssatz von € 4,50, falls die Betreuer eine gültige Juleica besitzen. Da der Jugendring den Besitz einer Juleica weiterhin fördern möchte, bleibt der Zuschusssatz in Höhe von € 3,0 (ohne Juleica) sowohl bei Freizeiten als auch bei internationalen Maßnahmen erhalten.
- **III. Internationale Jugendbegegnungen:** Zuschussmodus erfolgt parallel zu den Freizeitmaßnahmen mit 2 unterschiedlichen Zuschusssätzen
- **VI. Modellfälle, besondere Maßnahmen:** Auszug aus den Richtlinien: „Der KJR schreibt jährlich eine Sonderförderung für Veranstaltungen und Projekte aus.....(siehe Details in den neuen Zuschussrichtlinien)
- **VII. Zentrale Leitungsaufgaben VII c) heißt jetzt „Mitarbeit im KJR Vorstand“:** es ist eine Anpassung der Zuschusstelformulierung erfolgt
- **neuer Zuschusstitel VII g - Mitarbeit im KJR außerhalb der Vorstandsarbeit:** (siehe Details in den neuen Zuschussrichtlinien). Eine Bezuschussung erfolgt abhängig von der Höhe der im Haushalt geplanten Mittel und dem Anteil am Gesamtpunkte-Aufkommen der antragstellenden Jugendorganisation, die Zuschussanträge müssen bis spätestens 15.03. des Folgejahres gestellt werden (siehe Details in den Zuschussrichtlinien)

=> weitere Vorgehensweise:

1. Vorstellung der neuen Zuschussrichtlinien im Vorstand
2. Richtlinienentwurf auf die KJR homepage stellen
3. Überprüfung der neuen Richtlinien durch den BJR
4. Richtlinien durch die Vollversammlung genehmigen lassen